

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2021

des Schulverbandes Grafrath



Inhalt

1.	<i>Vorbemerkungen</i>	1
2.	<i>Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2020</i>	1
3.	<i>Gesamthaushalt 2021</i>	1
2.1.1.	Verwaltungshaushalt.....	2
2.1.1.1.	Umlage der Mitgliedsgemeinden	2
2.1.1.2.	Entwicklung der Schülerzahlen	3
2.1.1.3.	Schülerbeförderung	3
2.1.1.4.	Lernmittelfreiheit.....	4
2.1.1.5.	Personal	5
2.1.1.6.	Gebäude.....	6
2.1.2.	Vermögenshaushalt.....	8
2.1.2.1.	Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden	9
2.1.3.	Schulden	10

1. Vorbemerkungen

Der Haushalt des Schulverbandes des Jahres 2021 wird im Wesentlichen durch die Schlusszahlungen des digitalen Klassenzimmers und des Anbaus für die Offene Ganztageschule geprägt.

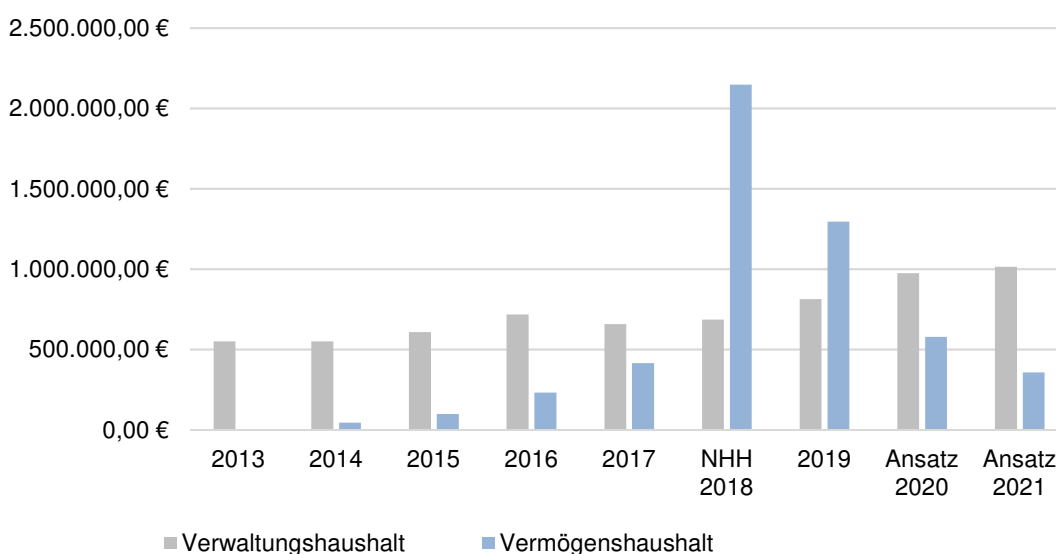
Die Finanzierung wird über eine Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden sichergestellt. Die Folgekosten für die Aufnahme der Kredite (Zinsen und Tilgung) sind ebenso in dem vorliegenden Haushaltsplan miteingeflossen, sowie die Folgekosten (z.B. höhere Betriebskosten) für den Anbau. Darüber hinaus sind noch Mehrausgaben aufgrund der Corona Pandemie berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2020

Das Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abschließen. Die noch offene Kreditermächtigung in 2020 in Höhe von 164.500,00 € wurde für die Finanzierung der OGTS nicht benötigt. Allerdings entsteht im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ein Sollfehlbetrag in Höhe von 120.000 €, der im Haushaltsjahr 2021 zurückgeführt werden soll. Die Liquidität des Schulverbands war im Jahr 2020 jederzeit sichergestellt.

3. Gesamthaushalt 2021

Entwicklung Gesamtvolumen Haushalt Schulverband 2013 – 2021		
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2013	549.952,21 €	4.161,02 €
2014	550.344,07 €	44.999,99 €
2015	608.587,55 €	98.911,52 €
2016	717.198,82 €	231.138,36 €
2017	657.499,90 €	414.862,54 €
NHH 2018	685.278,81 €	2.147.881,42 €
2019	812.362,45 €	1.296.015,95 €
Ansatz 2020	975.160,00 €	579.000,00 €
Ansatz 2021	1.013.535,00 €	356.800,00 €



2.1.1. Verwaltungshaushalt

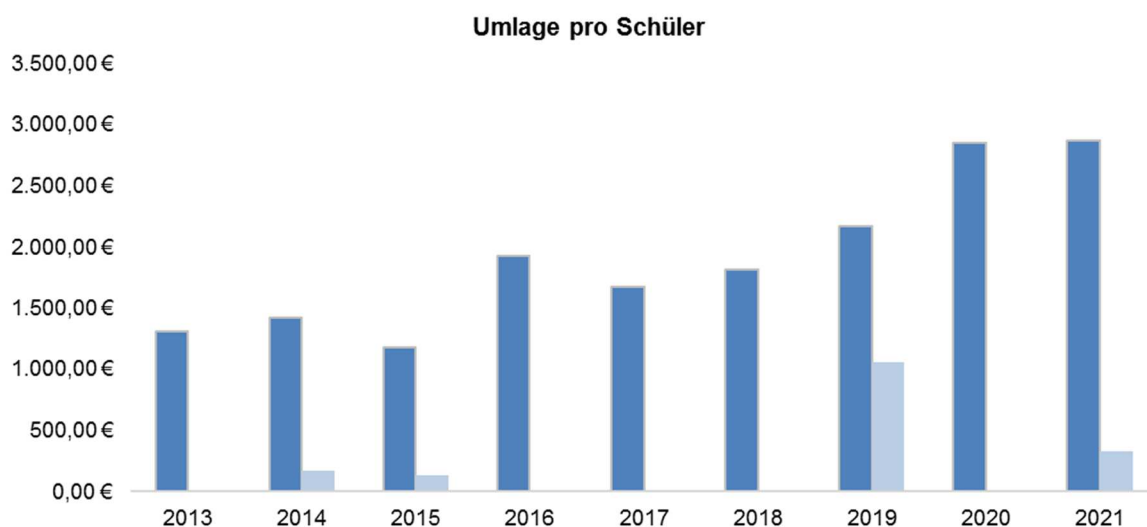
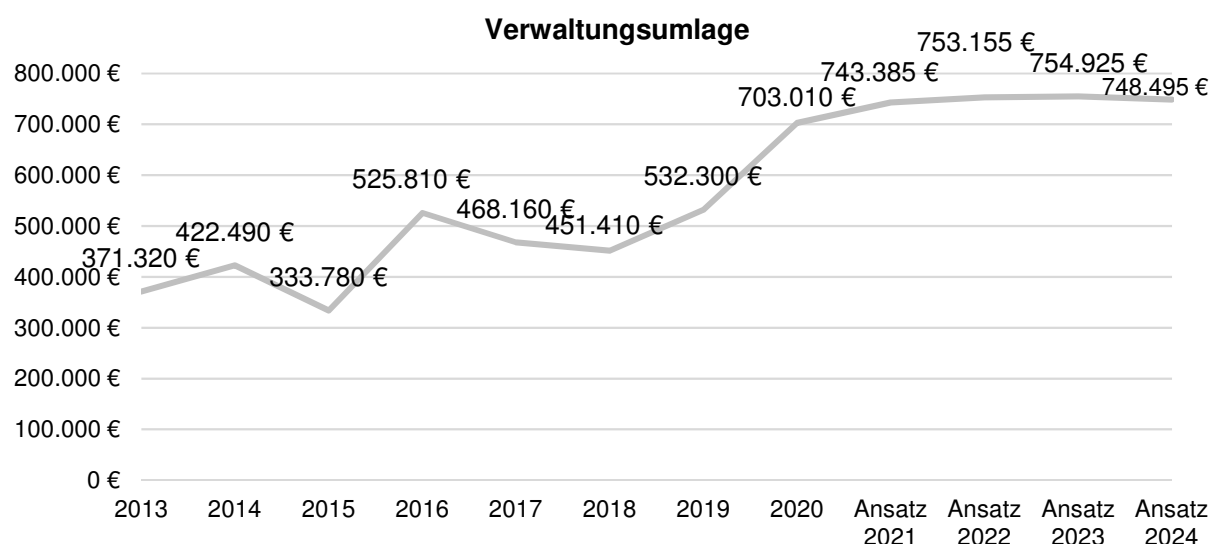
2.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Über die Schulverbandsumlage finanzieren die Mitgliedsgemeinden insgesamt einen Betrag in Höhe von 743.385 € (Vorjahr 703.010 €). Bei insgesamt 259 Schülern aus den Mitgliedsgemeinden bedeutet dies eine Umlage in Höhe von 2.870,21 € pro Kopf für die Mitgliedsgemeinden.

Die höhere Umlage ergibt sich bei steigenden Schülerzahlen einerseits aufgrund einer neuen Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den kommunalen Spitzenverbänden. Durch diese Vereinbarung erhöht sich der gemeindliche Mitfinanzierungsteil für die Gruppen der OGTS und schlägt mit einem Haushaltsansatz von 100.000 € zu Buche. Des Weiteren steigen die laufenden Kosten (z.B. Reinigung) aufgrund der Corona Pandemie.

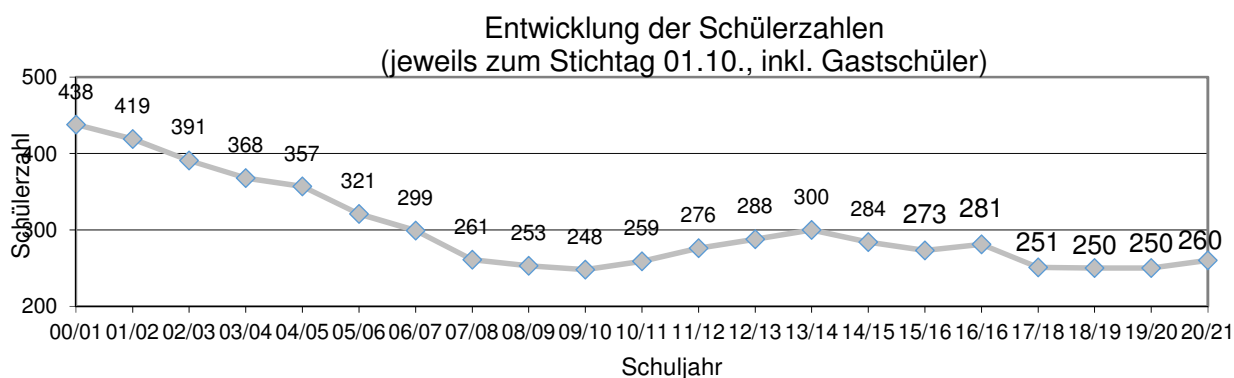
Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	138 Schüler	396.089,31 €
Kottgeisering	65 Schüler	186.563,80 €
Schöngesing	56 Schüler	160.731,89 €



Umlagen pro Schüler			
Jahr	Verwaltungsumlage	Investitionsumlage	Schüler
2013	1.302,88 €	0,00 €	285
2014	1.417,75 €	167,79 €	298
2015	1.175,28 €	133,80 €	284
2016	1.926,04 €	0,00 €	273
2017	1.666,05 €	0,00 €	281
2018	1.812,89 €	0,00 €	249
2019	2.167,28 €	1.056,91 €	246
2020	2.846,19 €	0,00 €	247
2021	2.870,21 €	328,19 €	259

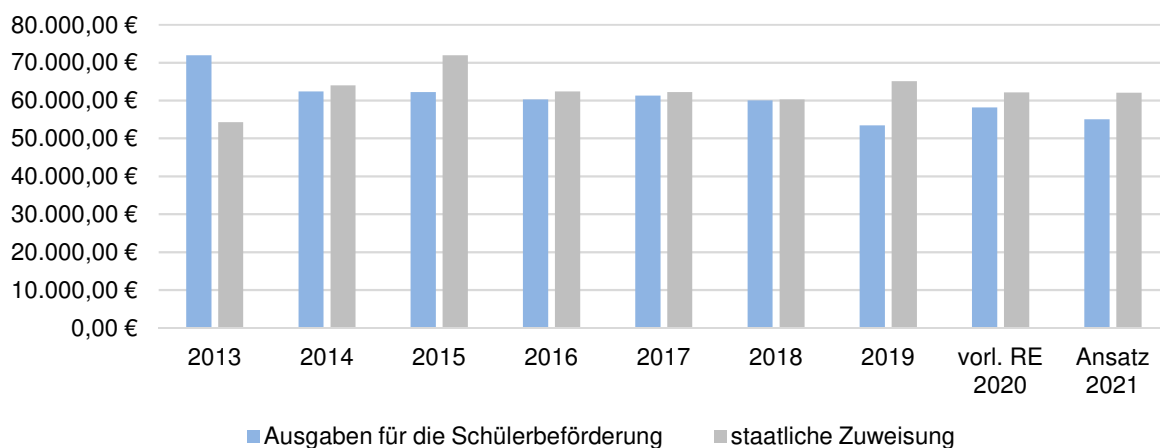
2.1.1.2. Entwicklung der Schülerzahlen



2.1.1.3. Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung waren im Schuljahr 2012/2013 (Haushaltsjahr 2013) stark gestiegen. Neben der Kostensteigerung des MVV mussten auch wieder mehr Schüler befördert werden. Eine weitere Überprüfung der Kosten ergab, dass bei Verkürzung der Unterrichtszeiten von der Schule oft zusätzlich ein Privatunternehmer beauftragt wurde. Ab dem Schuljahr 2013/2014 konnten die Kosten der Schülerbeförderung wieder gesenkt werden, da die bisher mittels eines Privatunternehmens erfolgte Beförderung der Kinder zum Bahnhof Grafrath nach Verhandlung mit dem Landratsamt Fürstfeldbruck durch den öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt wird. Durch die Umstellung der Schülertickets auf ein 365-Euro-Ticket MVV können ab dem Jahr 2020 zusätzlich Kosten eingespart werden.

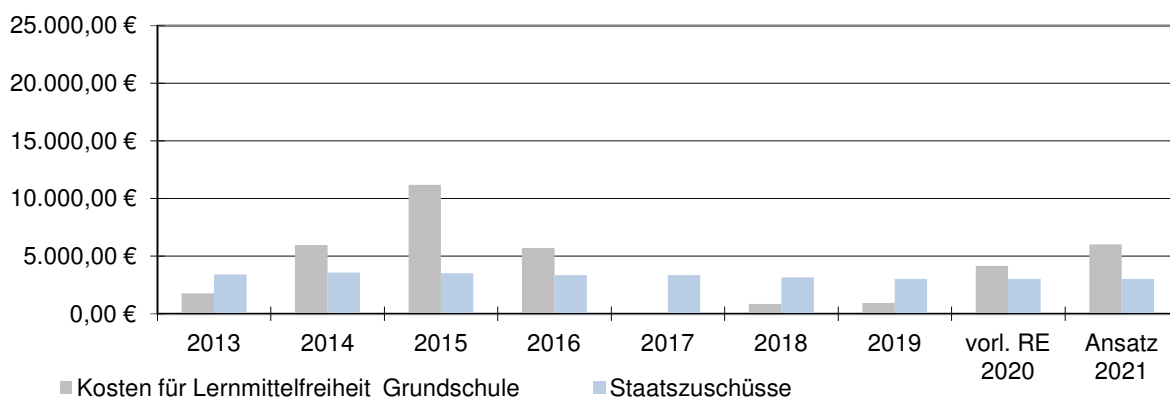
Schülerbeförderung		
	Ausgaben für die Schülerbeförderung	staatliche Zuweisung
2013	71.943,30 €	54.228,00 €
2014	62.358,00 €	63.941,00 €
2015	62.196,10 €	71.943,00 €
2016	60.226,80 €	62.358,00 €
2017	61.267,00 €	62.196,00 €
2018	59.959,60 €	60.226,00 €
2019	53.379,80 €	65.058,00 €
vorl. RE 2020	58.138,80 €	62.072,00 €
Ansatz 2021	55.000,00 €	62.000,00 €



2.1.1.4. Lernmittelfreiheit

Die zweckgebundene für die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern (Lernmittelfreiheit) festgesetzte staatliche Zuweisung beträgt für Grundschulen ab dem Schuljahr 2009 pro Schüler 12 €. Gleichzeitig wurde gesetzlich festgelegt, dass die Höhe der Zuweisung im Abstand von jeweils 3 Jahren zu überprüfen und erforderlichenfalls in angemessener Weise anzupassen ist. Durch die Einführung des neuen Lehrplans entstand in den Jahren 2015 und 2016 ein erhöhter Ausgabebedarf für Schulbücher. Im Jahr 2021 werden ebenfalls neue Bücher angeschafft, dadurch wurde hier der Ansatz um 2.000 € erhöht.

Lernmittelfreiheit		
	Kosten für Lernmittelfreiheit Grundschule	Staatzuschüsse
2013	1.744,15 €	3.396,00 €
2014	5.962,30 €	3.552,00 €
2015	11.172,43 €	3.512,00 €
2016	5.690,21 €	3.348,00 €
2017	0,00 €	3.352,00 €
2018	830,25 €	3.160,00 €
2019	916,08 €	3.008,00 €
vorl. RE 2020	4.135,24 €	2.996,00 €
Ansatz 2021	6.000,00 €	3.000,00 €



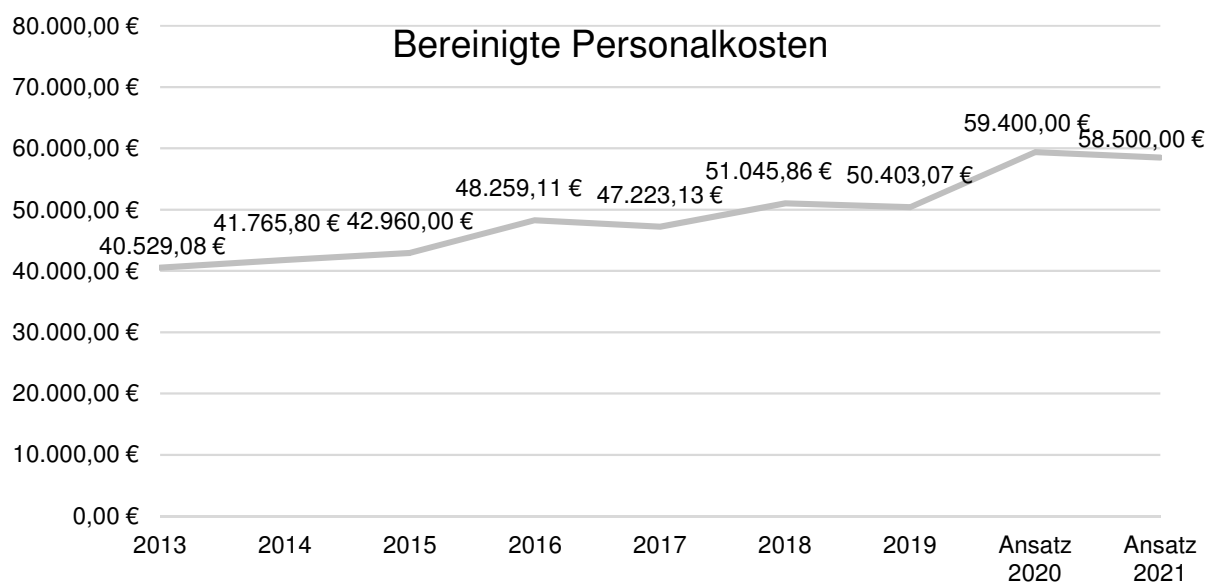
2.1.1.5. Personal

Hierbei handelt es sich um die Personalkosten für das Hausmeisterpaar sowie einen geringfügigen Anteil für Aufwandsentschädigungen für die Schulverbandsvorsitzenden und Sitzungsgelder.

Seit dem Jahr 2016 erhöhten sich die Personalausgaben um die Ballungsraumzulage. Eine weitere Erhöhung der Ausgaben begründete sich in 2016 zudem in der Ausschüttung der gesamten Restbeträge des Leistungsentgelts (LOB), die aus den Vorjahren noch ausstand.

Ab 01.01.2020 wird anstatt der Ballungsraumzulage die Großraumzulage München gewährt; die Großraumzulage wurde in der Schulverbandsversammlung am 06.02.2020 beschlossen.

Die in nachstehender Grafik dargestellten Personalkosten wurden um die Kostenerstattung der Gemeinde Grafrath für den Arbeitsanteil des Hallenbades bereinigt. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufzeichnungen.

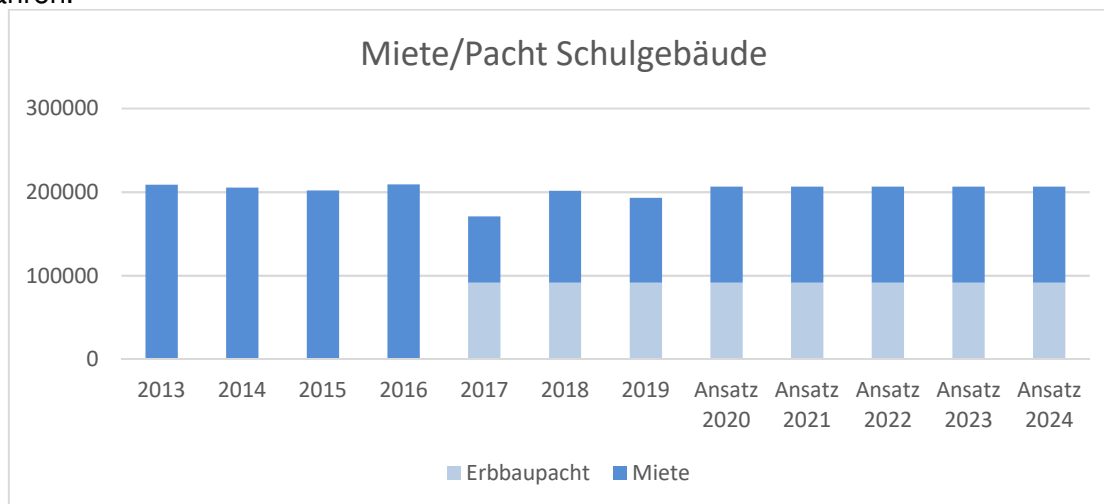


2.1.1.6. Gebäude

2.1.1.6.1. Miete

Die Miete für das Schulgebäude (ohne Flächen des Erbbaurechtsvertrages) wird entsprechend des bestehenden Vertrages in Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das von der Gemeinde Grafrath vermietete Anlagevermögen berechnet. Daher wirken sich Investitionen der Gemeinde Grafrath (derzeit die Generalsanierung) nach der Fertigstellung mietsteigernd aus.

Durch den zum 01.01.2017 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag entfällt die Miete für diesen Teil. Die Mietbelastung sank in 2017 deutlich, da die Generalsanierung noch nicht abgeschlossen ist. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, ändert sich dies aber in den Folgejahren.



2.1.1.6.2. Pacht

Seit dem 01.01.2017 wird durch den Schulverband den als „Teilhauptschule“ benannten Gebäudeteil sowie das entsprechende Grundstück zur Realisierung des Anbaus für die Offene Ganztageschule durch Erbbaurecht verpachtet. Der jährliche Erbbaupachtzins beträgt knapp 91.700 €. Auf die Dauer der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 30 Jahren entsprechen die Erbbaupachtzahlungen den wegfallenden Mietzahlungen, so dass weder der Schulverband noch die Gemeinde Grafrath durch den Erbbaurechtsvertrages schlechter gestellt sind.

2.1.1.6.3. Bauunterhalt und Gebäudebewirtschaftung

Die für den Bauunterhalt 2021 eingestellten Mittel sind in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle dargestellt.

Bisweilen musste der Schulverband sich an den Heizkosten der Turnhalle, die über das Heizungssystem des Hallenbades beheizt wird, beteiligen, da der Verbrauch nicht über getrennte Wärmemengenzähler erfasst wurde. Von der Gemeinde Grafrath wurde der Heizkostenanteil der Turnhalle überprüft und neu berechnet. Für den Wärmeverbrauch (ohne Warmwasser) ergab die Berechnung einen Anteil der Turnhalle an Heizkosten des Hallenbades in Höhe von 13,3 %. Dieser prozentuale Anteil in Höhe von 13,3 % wurde vom Schulverband getragen, da dieser auch den Kostenersatz der außerschulischen Nutzung erhält.

Die künftige Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Steuerungstechnik über Wärmemengenzähler.

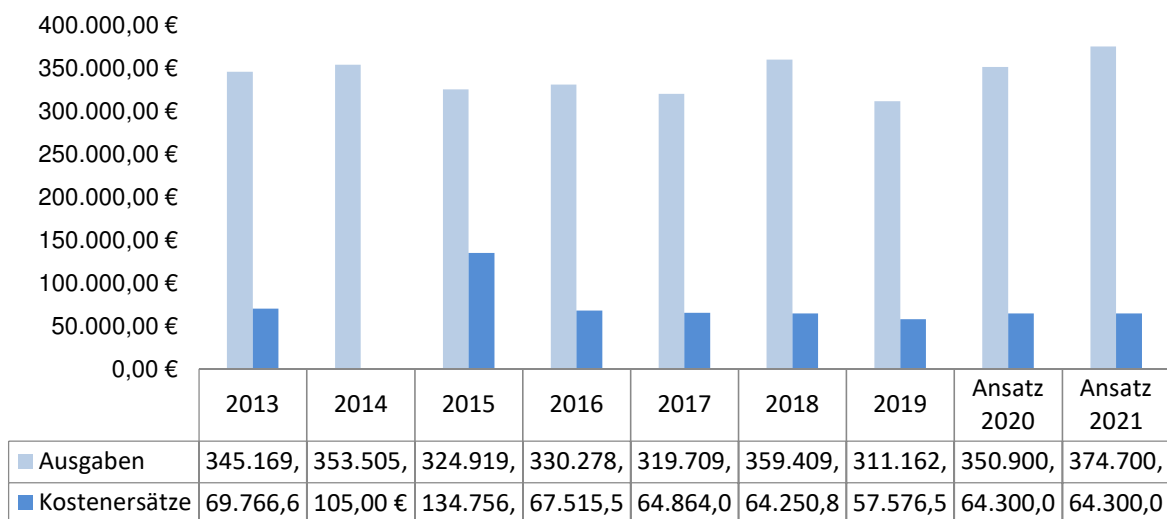
2.1.1.6.4. Archiv der Gemeinde Grafrath

Durch die Nutzung freigewordener Schulräume als Archiv der Gemeinde Grafrath konnten für den Schulverband ab 2010 die Kosten für das Gebäude leicht gemindert werden. Die anteilige Miete und der Ersatz der Bewirtschaftungskosten der Gemeinde Grafrath wurde seit 2010 als Einnahmeposition verbucht. Da das Archiv seit dem Sommer 2018 aufgrund des Platzbedarfes der Schule ausgezogen ist, wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2019 (für das Jahr 2018) eine Mieteinnahme eingeplant.

2.1.1.6.5. Vereine und Organisationen

Für die Nutzung der Sporthalle und Schulräume durch Vereine, die Musikschule und die Volkshochschule erhält der Schulverband eine Nutzungsentschädigung. Hierdurch werden im Jahr 2021 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 64.300 € erzielt.

Die nachfolgende Grafik stellt die Ausgaben des Schulverbands für Miete, Bauunterhalt, Wartung und Gebäudebewirtschaftung den Kostenerstattungen für die außerschulische Nutzung gegenüber. Aufgrund des Anbaus steigen die Unterhaltskosten seit dem Jahr 2018 an. Inwieweit die außerschulische Nutzung aufgrund der neuen Räumlichkeiten erweitert werden kann, muss nach der Fertigstellung der Generalsanierung noch geprüft werden.



2.1.1.6.6. Zuschuss Bläserklassen

Die Heinrich Scherrer Musikschule e.V. und der Musikverein Grafrath-Kottgeisering e.V. haben im Dezember 2019 jeweils einen Zuschussantrag an den Schulverband Grafrath hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Bläserklassen gestellt.

Im Haushalt 2020 wurden insgesamt 7.350 € als Zuschuss eingeplant, hiervon wurden bisher 4.874,00 € ausbezahlt.

Im Haushalt 2021 wurde aufgrund eines Antrags der Heinrich Scherrer Musikschule e.V. ein vorsorglicher Ansatz in Höhe von 3.000 €, für einen möglichen Zuschuss wegen der Corona Pandemie, eingeplant.

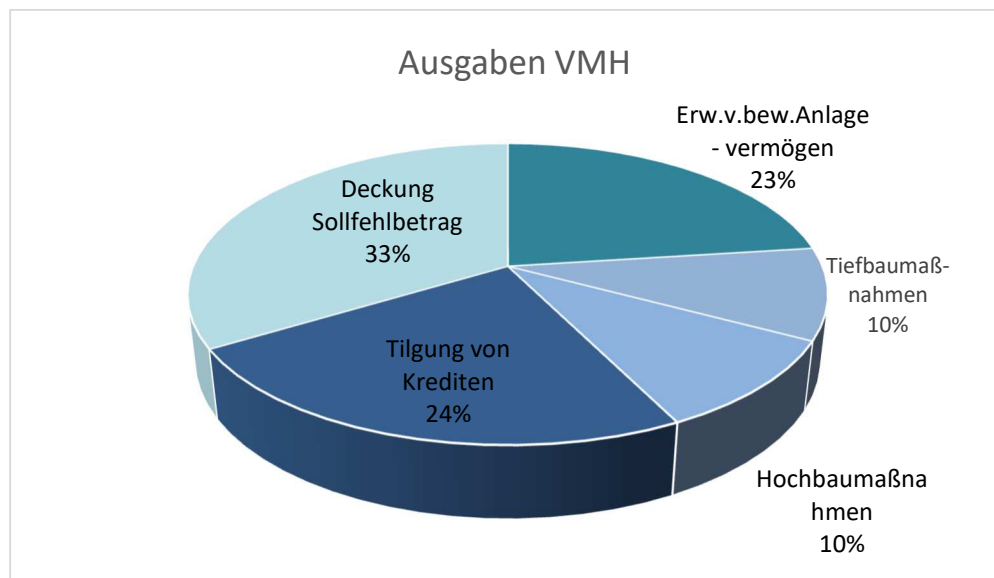
2.1.2. Vermögenshaushalt

Ursprünglich war geplant, den Anbau OGTS im Jahr 2020 abzuschließen, jedoch stehen noch Schlussrechnungen in Höhe von ca. 35.000 € aus, die erst 2021 kassenwirksam werden.

Im Jahr 2020 wurde zudem das Projekt „Digitales Klassenzimmer“ realisiert. Im Jahr 2020 wurden ca. 200.000 € hierfür ausgegeben, ein Teilbetrag in Höhe von rund 70.000 € für noch anfallende Schlussrechnungen wurde im Haushaltsplan 2021 angesetzt. Durch Förderprogramme des Freistaates Bayern sowie des Bundes stehen demgegenüber geschätzte Einnahmen in Höhe von ca. 134.000 €.

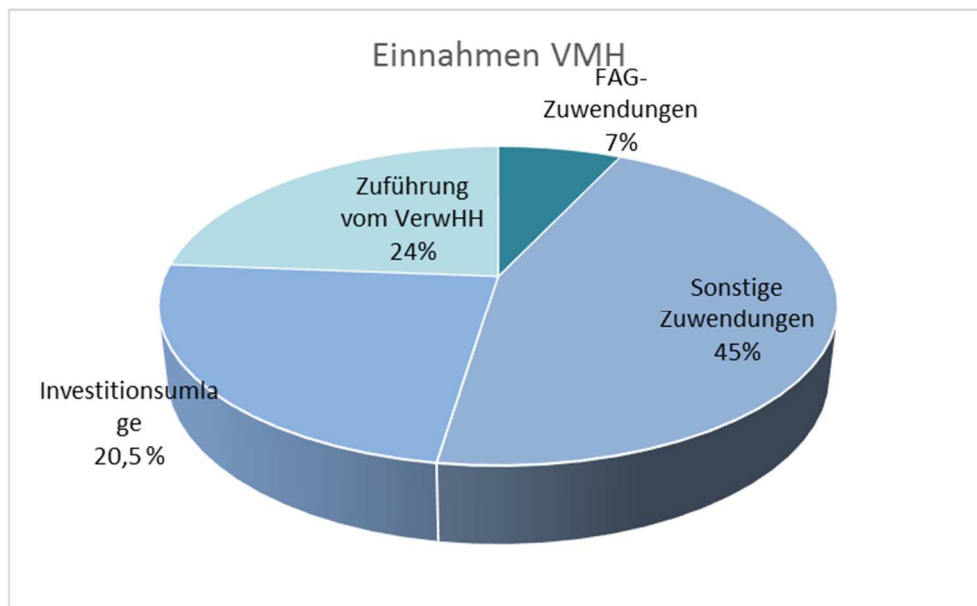
Zudem soll der entstandene Sollfehlbetrag in Höhe von 120.000 € im Jahr 2021 komplett zurückgeführt werden.

Insgesamt sind in 2021 folgende Investitionsausgaben geplant:



Erw.v.bew.Anlage- vermögen	82.000 €	23,0%
Tiefbaumaß- nahmen	35.000 €	9,8%
Hochbaumaß- nahmen	35.000 €	9,8%
Tilgung von Krediten	84.800 €	23,8%
Deckung Sollfehlbetrag	120.000 €	33,6%
Gesamt	356.800 €	100,0%

Finanziert werden diese Ausgaben durch folgende Einnahmen:



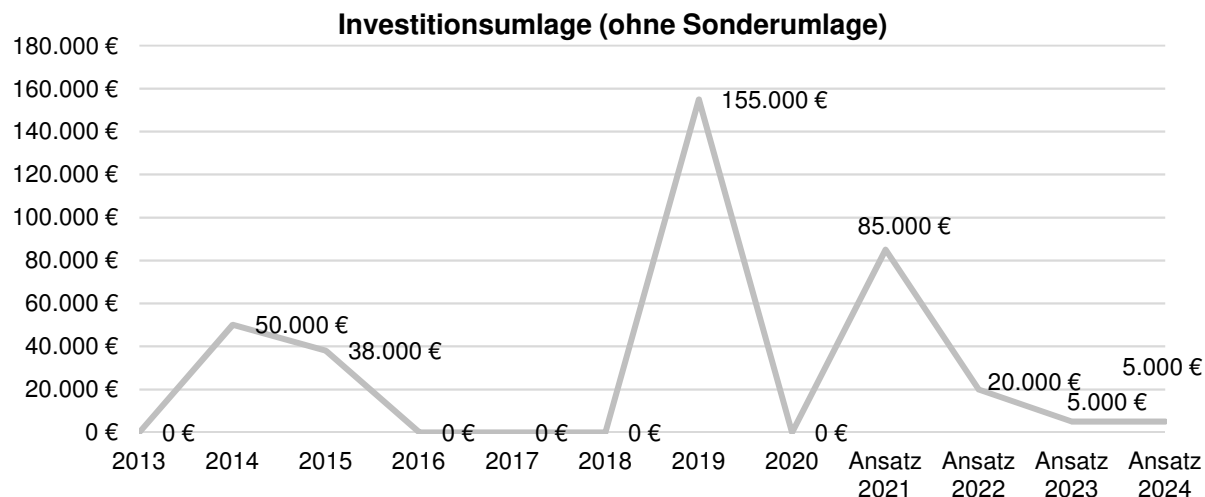
FAG-Zuwendungen	25.000 €	7,0%
Sonstige Zuwendungen	162.000 €	45,4%
Investitionsumlage	85.000 €	23,8%
Sonderinvestitionsumlage	0 €	0,0%
Zuführung vom VerwHH	84.800 €	23,8%
Kreditaufnahme	0 €	0,0%
Gesamt	356.800 €	100,0%

2.1.2.1. Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden

2.1.2.1.1. Investitionsumlage für laufende Investitionen

Zur Deckung der Investitionen im Jahr 2019 wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 155.000 € für den Austausch der Fenster in der Mensa erhoben. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Beschluss des Schulverbandes erfasst.

Im Haushaltsjahr 2021 wird eine Investitionsumlage in Höhe von 85.000 € für das digitale Klassenzimmer und die Schlussrechnungen des Anbaus der OGTS erhoben.



2.1.2.1.2. Sonderinvestitionsumlage

Zur Finanzierung des Anbaus war in 2019 die Erhebung einer Sonderinvestitionsumlage notwendig. Diese wurde in Höhe von 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens von den drei Mitgliedsgemeinden, erhoben.

Aufgrund zeitlicher Verschiebungen zwischen Rechnungsausgaben und dem Eingang von Förderzahlungen, musste im Haushaltsjahr 2018 mit Beschluss vom 17.10.2018 ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine weitere Rate der Sonderinvestitionsumlage in Höhe von 105.000 € erhoben.

2.1.3. Schulden

Der Schulverband konnte den letzten bestehenden Kredit im Jahr 2010 vollständig zurückbezahlen und war seitdem schuldenfrei.

Zur Finanzierung des Anbaus für die Offene Ganztagschule wurden in 2018 und 2019 drei neue Förderkredite in Gesamthöhe von 1,5 Mio. € aufgenommen.

Die noch ausstehende Kreditermächtigung in 2020 in Höhe von 164.500 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beträgt der Restwert der für den Anbau der Offenen Ganztageschule aufgenommenen Kredite noch 1.419.438 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

Grafrath, 03.12.2020

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin